

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Philadelphia, Pa., 25.11.1742-16.03.1743; 17.03.1743

2. Januar 1743

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172744

Am Neuen Jahr's Tage, den 1. Januarii, 1743. predigte unsern
Lutheranern vormittags und nachmittags in der Ohschützischen Kirche.
Der H. Graf Hichte aus seine Gesandten in die Kirche, damit er
nachsteh einzigen könnte. Ich hatte vor Gott beschlossen, in der
Freiheit keine Streitigkeit zu rufen. Kann man macht den
Leuten Pflichten. Es ist so verbittert und zerwütet genug.
Ich nahm in der Vor- und nachmittags- Freiheit den Text aus den
verordneten Worten des 5. Cap. Matthaei, und suchte der Gemeine die
Verfassungen aus Schrift zu bringen durch die Gnade Gottes. Nach
der Freiheit malte die Gemeine, daß ich den folgenden Tag,
als am Donntage nach dem Neuen Jahr, die Vorleser und Aelter-
n, welche gesündere Sätze, der Gemeine vorstellen und sie
damit confirmiren wolte. Wer nun wider dieselben was
einzumenden hätte, der sollte sich hüten malen. Der Graf
kante in nichts protestiren, denn er hatte in der Ohschützischen
Kirche keine Macht. Am Abend, als ich nicht zu Hause war,
Hichtet der H. Graf einen seiner Freier in mein Logis mit
einem Briefe, der sollte mich eingeladen werden. Weil nicht zu
Hause war, so habe den Brief nicht gelesen, erfuhr aber, daß
dieser Brief sollte an den Ohschützischen Minister Ju Tranberg über-
liefert werden. In dem Briefe warthet mit der H. Graf,
und will gerne, daß sie mich sollen aus der Ohschützischen Kirche
treiben: Wenn sie das nicht thun wollen, so will er den Ohschütz-
schen Kirchen-Rath bei Sr. Ex. dem Satz-Bischof von Upsal ver-
klagen. Ich fürchte mich aber vor nichts; denn Gott ist meine Zuversicht.

Donntags, den 2^{ten} Jan. vormittags forste, daß der H. Graf
Zinzendorf am vorigen Abend um 9 Uhr aus der Stadt gerufen
wäre mit einem Gefolge. Er geht auf New York und von da
auf London. Vormittags predigte unsern Gemeine in der
Ohschützischen Kirche, und confirmirte die Vorleser und Aelteren:

Tagte

Tagte der Gemeine, daß wol mögliche was anzusetzen sein
an denselben; es wäre aber sey eine proportion. Dann
wie die Gemeine, so wären die Vorsteher und Aelteste;
und wie die Vorsteher und Aelteste, so wäre auch die Gemeine.
Sie müßten alle mit einander abgesondert werden. Ich hielt
der Gemeine ihre Pflichten, und den Vorstehern auch ihre
Pflichten vor, ließ die Gemeine gleiche Vorrechte und ihren
Vorstehern die Landgaben. Der alte H. Kraft hatte der Gemeine
künd gegeben, daß er frühe nachmittags in die Stadt kommen,
und in dem alten gemeinshaftlichen Hause predigen wolte.
Die Vorsteher müßten mit dem Schlüssel zu dem alten Kir-
che geben; wenn jemand darin predigen wolte, so sollte
er von mir Erlaubniß und Schlüssel holen. Der Oberste
Kirchen-Rath wolte H. Kraften nicht oft in der Quadrifor-
Kirche wieder predigen lassen, bis er gültige Testimonia auf-
wiese. Nachmittags kam H. Kraft in die Stadt mit einigen
Gefolge von Germantown, und will in dem Kir-
che predigen.
Wie er von seinen Vorstehern die Schlüssel forderte, so sagten sie,
daß sie die Schlüssel hätten. Er wolte aber die Schlüssel nicht
abfordern; also blieb auf das Haus verflohen, ob es gleich
einige zuerst vor kommen wolte. Ich sagte ihnen aber, daß
sie ihre Mittheiligkeit zur rechten Zeit anwenden, und mit
denselben nicht die nöthige Ordnung vornehmen sollten.

Montag, den 3. Jan. war einige Mäxmaln in der
Gemeine, daß ich den alten Kraft vorstehen wolte.
Ich sagte ihnen, daß ich den H. Kraft nicht befehlen und auch
nicht abgesetzt hätte; Ich wolte einem jeden seine Freiheit
lassen, einander hätte Freiheit, sich einen eigenen Cabinets-
prediger zu wählen. So lange ich ihre Prediger wäre, wolte Ordnung
wissen, so viel nach den Umständen möglich wäre. Montag